

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2023)

zum Thema:

Berliner Schulen stärken – Wie steht es um die multiprofessionellen Teams an Schulen?

und **Antwort** vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17251

vom 6. November 2023

über Berliner Schulen stärken – Wie steht es um die multiprofessionellen Teams an Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat folgende Aussage: Um der inklusiven Schule des 21. Jahrhunderts als wesentlichem Ort der Sozialisation und des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, müssen multiprofessionelle Teams zur Normalität an Berliner Schulen werden.

Zu 1.: Der Senat bewertet eine solche externe Aussage nicht. Es kann jedoch festgestellt werden, dass alle öffentlichen Berliner Schulen über multiprofessionelle Teams in unterschiedlicher Zusammensetzung verfügen.

2. Welche Professionen werden im pädagogischen, technischen und administrativen Bereich an Berliner Schulen eingesetzt (bitte um Auflistung aller tätigen Professionen samt Tätigkeitsbeschreibung und Eingruppierung)?

Zu 2.: Die in den öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Berlin eingesetzten Professionen sowie deren Eingruppierung bzw. Besoldung sind im Stellenplan der Kapitel 1015 bis 1024 des Einzelplans 10 aufgeführt. Über die dort aufgeführten Professionen hinaus ist es den Schulen möglich, im Rahmen von struktureller Umwandlung Musik-, Ergo- und Lerntherapeutinnen und -therapeuten sowie Logopädinnen und Logopäden zu beschäftigen; deren Aufgaben sind nach Entgeltgruppe E9b bewertet.

Tätigkeitsbeschreibungen sind den jeweiligen Stellenausschreibungen zu entnehmen.

3. Falls eine Auflistung aller an Berliner Schulen tätigen Professionen im pädagogischen, technischen und administrativen Bereich bisher nicht vorliegt, wann wird die Auflistung samt Tätigkeitsbeschreibung und Eingruppierung veröffentlicht?

Zu 3.: Ich verweise auf die Antwort zur Frage 2.

4. Plant der Senat, Schulen ohne 100 Prozent-Ausstattung zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um bspw. Honorarkräfte für Projektunterricht gewinnen zu können? Wenn ja, ab wann werden diese finanziellen Mittel den Schulen zur Verfügung stehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist nicht erforderlich, da im Rahmen der unterjährigen Haushaltswirtschaft die Nutzung von Personalausgabeansätzen im Wege der Deckungsfähigkeit innerhalb der Personalausgaben möglich ist.

Schulen, die zu Beginn eines Schuljahres nicht über eine 100%ige Lehrkräfteausstattung gemäß den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen verfügen, haben insofern während des gesamten Schuljahres die Möglichkeit, die bestehende Lücke durch die - ggf. auch befristete - Einstellung von Lehrkräften mit und ohne Lehrbefähigung (z. B. auch Studierende, Quereinsteigende, Seiteneinsteigende) oder durch die Umwandlung freier Lehrkräftestellenanteile in andere Professionen zu füllen.

Darüber hinaus können alle Schulen auch maximal 50 % ihres regulären PKB-Budgets für den Abschluss von Honorar-, Projekt- und Werkverträgen nutzen.

5. Welche Aufstiegschancen hat das pädagogische, technische und administrative Personal an öffentlichen Berliner Schulen (bitte aufgelistet nach den einzelnen Professionen)?

Zu 5.: Aufstiegschancen bestehen beim Verwaltungspersonal an allgemeinbildenden Schulen für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre zur Tätigkeit als Verwaltungsleitung. Weitere Möglichkeiten der Personalentwicklung bestehen dann außerhalb der Berliner Schule, etwa im administrativen Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).

Beim technischen Personal an allgemeinbildenden Schulen besteht direkt keine Möglichkeit der Personalentwicklung im Bereich Schule. Hier werden aber auch zumeist technische Angestellte aus dem handwerklichen Gewerbe eingestellt, welche sich in der letzten Lebensarbeitszeitphase befinden. Eine Personalentwicklung allgemein ist hier zumeist auch nicht gewünscht.

Beim weiteren pädagogischen Personal können Erzieherinnen und Erzieher im Berliner Schulsystem Aufstiegsmöglichkeiten als Fachlehrerin und Fachlehrer sowie als koordinierende Fachkraft annehmen. In Abhängigkeit der Beschäftigtenanzahl variiert der Aufstieg als koordinierende Fachkraft von der Entgeltgruppe S9 bis S17. Es besteht für koordinierende Fachkräfte also auch eine Aufstiegsmöglichkeit durch einen Schulwechsel. Für die Professionen Betreuerinnen/Betreuer, Pädagogische Unterrichtshilfen und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sind im Schulbereich keine weiteren Aufstiegsmöglichkeiten gegeben.

6. Wie stellt der Senat sicher, dass alle an öffentlichen Schulen tätigen Professionen an schulischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden?

Zu 6.: Alle an den Schulen tätigen Lehrkräfte und eigenverantwortlich erzieherisch tätigen Personen sind aufgrund der bestehenden schulverfassungsrechtlichen Regelungen der §§ 67 bis 93 sowie der §§ 110 bis 122 Schulgesetz Berlin (SchulG) in der erweiterten Schulleitung und in den Gremien vertreten und somit an schulischen Entscheidungsprozessen beteiligt.

7. Wie stellt der Senat sicher, dass multiprofessionelle Fachkräfte in der erweiterten Schulleitung, in den schulischen Gremien und sonstigen Gremien adäquat vertreten sind?

Zu 7.: § 74 SchulG sieht vor, dass sich jede Schule eine erweiterte Schulleitung geben kann. Über deren Einrichtung entscheidet gemäß § 79 Absatz 3 SchulG die Gesamtkonferenz mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer stimmberechtigten Mitglieder. In der Gesamtkonferenz sind gemäß § 79 Absatz 1 SchulG alle an der Schule tätigen

Lehrkräfte und eigenverantwortlich erzieherisch tätigen Personen vertreten. Der erweiterten Schulleitung gehören neben der Schulleiterin oder der Schulleiter, den Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern, der Primarstufenleiterin oder dem Primarstufenleiter auch die koordinierende Fachkraft der ergänzenden Förderung und Betreuung, die sozialpädagogische Fachkraft der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sowie bis zu vier von der Gesamtkonferenz gewählte stimmberechtigte Mitglieder an. Gemäß § 79 Absatz 2 SchulG wählt die Gesamtkonferenz zudem vier Vertreterinnen und Vertreter in die Schulkonferenz (vgl. § 76 Absatz 1 Nummer 2 SchulG), zwei Mitglieder für den Bezirksausschuss des pädagogischen Personals oder den Lehrkräfteausschuss berufliche Schulen, und je zwei Vertreterinnen und Vertreter für die Gesamtschülervertretung und die Gesamtelternvertretung.

Damit gewährleisten die vorhandenen gesetzlichen Regelungen ausreichend, dass die multiprofessionellen Fachkräfte in der erweiterten Schulleitung, in den schulischen Gremien und sonstigen Gremien adäquat vertreten sind.

8: Wie stellt der Senat sicher, dass alle an öffentlichen Schulen tätigen Professionen einen eigenen Arbeitsplatz an den Schulen erhalten?

Zu 8.: Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin hat zum Zwecke der verbindlichen Umsetzung schulfachlicher Standards die „Standards für den Neubau von Schulen“ veröffentlicht. Über die Compartmentschule heißt es hier: „Zeitgemäße Pädagogik verlangt ein intensives Miteinander von Lernenden und Lehrenden. Ziel sind familiäre Teams, in denen sich individuelle Lehr- und Lernprozesse entfalten können. Daraus ergeben sich völlig neue Ansprüche an Raum und Architektur.“ Gemäß dem Musterraumprogramm je Schulart enthält jedes Compartment einen Teambereich. Dieser dient dem Aufenthalt und der Vorbereitung für das gesamte pädagogische Team des Compartments. Er beherbergt Einzelarbeitsplätze für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie das weitere Personal. Im Verwaltungsbereich gemäß Musterraumprogramm finden sich neben Räumen für die Schulleitung und Verwaltung Räume für koordinierende Erzieherinnen und Erzieher sowie Soziale Arbeit. Sammlungsräume sind ebenfalls mit Arbeitsplätzen ausgestattet, so dass sie dem Personal als Vorbereitungsräume für den Fachunterricht zur Verfügung stehen. Im Rahmen von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an Schulen können die notwendigen Flächen für das pädagogische Personal zentral- oder dezentral verortet werden. Die notwendigen Räume für den Verwaltungsbereich entsprechend Musterraumprogramm sind ebenfalls nachzuweisen.

9. Inwieweit unterstützt der Senat die Schulen bei der Etablierung multiprofessioneller Teams im Schulprogramm?

Zu 9.: Die Schulen sind im Rahmen der schulischen Qualitätsentwicklung dabei zu unterstützen, ein gemeinsames Leitbild und darauf aufbauende Entwicklungsziele hin zur Etablierung multiprofessioneller Teams im Schulprogramm zu entwickeln.

Die Schulen werden bei dieser Aufgabe sowohl durch die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Unterstützungs- und Beratungszentren (SIBUZ) als auch durch diverse Fortbildungsangebote unterstützt.

Ich verweise hierzu auch auf die Antworten zu 2. bis 5. und 6. der Schriftlichen Anfrage 19/15257 vom 6. April 2023.

10. Wird der Senat allen an Schulen tätigen Fachkräften eine Stunde in der Woche für Teamarbeit zur Verfügung stellen? Wenn ja, wie wird dies umgesetzt und ab wann wird diese Regelung gelten?

Zu 10.: Es gibt derzeit keine Planungen, allen an Schulen tätigen Fachkräften formal eine Stunde für Teamarbeit zur Verfügung zu stellen. Die konkrete Organisation der Arbeitsabläufe vor Ort obliegt den eigenverantwortlichen Schulleitungen. In diesem Rahmen ist es möglich und an vielen Schulen üblich, auch Zeitfenster für die Teamarbeit im Rahmen der Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen.

11. Arbeitet der Senat an einer Überarbeitung des Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte, um beispielsweise Teamzeiten besser abbilden zu können? Wenn ja, wer befasst sich mit dem Thema und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Das für Lehrkräfte gültige Pflichtstundenmodell hat sich über sehr lange Zeit bewährt. Auch wenn es derzeit nicht unmittelbar überarbeitet wird, unterliegt es dennoch einer ständigen Beobachtung im Abgleich mit aktuellen Erfordernissen. Im Rahmen dieses Arbeitszeitmodells ist es ebenfalls möglich, Teamzeiten abzubilden.

12. Welche schulübergreifenden Austauschmöglichkeiten bietet der Senat den Einzelschulen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene zum Aufbau und zur Weiterentwicklung multiprofessioneller Strukturen an Schulen?

Zu 12.: Im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schule“ wird die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in multiprofessionellen Teams systematisch unterstützt und qualifiziert. Um den fachlichen Austausch zu stärken und ein gemeinsames Bildungsverständnis zu fördern, finden regelmäßige und verbindliche Fortbildungen statt.

Die an den Schulen eingesetzten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nehmen gemeinsam mit den Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern ihrer Schulen an den programminternen Fortbildungsveranstaltungen teil.

Die Fortbildung - gemeinsam verantwortet vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und der Fortbildung Berlin - bietet für die beteiligten Fachkräfte eine Qualifizierung an relevanten Themen und Fragestellungen.

Mit den Fortbildungsangeboten werden berlinweit mehr als 2100

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher über alle Schularten hinweg angesprochen.

Neben der Qualifizierung an fachlichen Themen sind die bezirkliche Vernetzung, die Stärkung der Multiplikatorenfunktion der Tandems/Tridems sowie die Umsetzung schulartübergreifender Fachtagungen ein fortdauerndes Angebot.

In den Berliner Regionen besteht eine Verzahnung schulinterner, multiprofessioneller Beratungsteams der Schulen mit einem Team aus den SIBUZ. Regelmäßige Beratungen zwischen schulinternen Beratungsteams und Teams der SIBUZ, bestehend aus Mitarbeitenden der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik, unterstützen eine zuverlässige und kontinuierliche Zusammenarbeit verschiedenster Professionen mit dem Ziel der Lösung von Problemen Einzelner oder der Schule als System. Bezirkliche Netzwerktreffen für Schulleitungen, die durch die Schulaufsichtsbehörde initiiert werden, bieten einen schulübergreifenden Austausch zur Thematik.

Auf Landesebene greifen Angebote der Fortbildung Berlin zum Thema.

13. Welche Beratungs-, Supervisions- und Evaluationsmöglichkeiten stellt der Senat den Schulen zur Verfügung, um von außen spezielle und auf die einzelne Schule bezogene Impulse für die multiprofessionelle Zusammenarbeit zu erhalten?

Zu 13.: Die Angebote der Fortbildung Berlin umfassen auch Beratungsangebote (z. B. zur Entwicklung eines multiprofessionellen Förderkonzepts) die von multiprofessionellen Teams zu unterschiedlichen Themen in Anspruch genommen werden können.

Die Schulen werden bei der Gründung und Entwicklung von schulinternen, multiprofessionellen Beratungsteams durch die SIBUZ auf Wunsch unterstützt. Für bereits bestehende Teams kann in diesem Kontext durch die SIBUZ Supervision angeboten werden.

14. Welche Rolle spielt die Etablierung multiprofessioneller Teams an allen öffentlichen Berliner Schulen bei der Ausrichtung des neu aufzubauenden Landesinstituts für Berlin?

Zu 14.: Es ist geplant, auch im Berliner Landesinstitut multiprofessionelle Teams als Zielgruppe zu berücksichtigen.

15. Welche adressat*innenbezogene Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Workshops werden den verschiedenen Professionen, den Teams und Schulleitungen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene bereitgestellt?

Zu 15.: Die Fortbildung Berlin bietet zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen und Beratungen an, die sich an multiprofessionelle Teams richten. Diese thematisieren einerseits die Zusammenarbeit bereits bestehender multiprofessioneller Teams, andererseits wird auch die Entwicklung dieser Teams in den Blick genommen. Neben Fortbildungen und Fortbildungsreihen zur Thematik (z. B. „Arbeit in multiprofessionellen Teams“) finden sich auch Fachtage und regelmäßige Klausurtagungen. Letztere qualifizieren in Zusammenarbeit mit der Serviceagentur Ganztage Fortbildnerinnen und Fortbildner zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die die Schulen mit ihren multiprofessionellen Teams im Prozess zu einer funktionalen inklusiven Ganztage Schule begleiten.

Zudem gibt es Beratungen für die Berufseinstiegsphase (z. B. „Beratung: Berufseingangsphase: Professionalisierung im Bereich Ganztage“) und spezielle Veranstaltungen für Schulleitungen (z. B. „Gemeinsam Führen im multiprofessionellen Team“) sowie schulinterne Fortbildungen (z. B. „Teamentwicklung im Ganztage Ihrer Schule“), die die spezifischen Bedarfe eines Kollegiums in den Mittelpunkt stellen.

16. Bietet der Senat Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zu folgenden Themen an?

- a. Zusammensetzung von multiprofessionellen Teams unter Berücksichtigung der vorhandenen Kompetenzen bzw. Expertisen
- b. Nachhaltiger Aufbau von multiprofessionellen Teamstrukturen
- c. Klärung von Teamrollen und die Entwicklung einer Teamidentität
- d. Gemeinsame Strategieentwicklung bzw. Einbindung von multiprofessionellen Teams in die schulinterne Organisation
- e. Verzahnung der Strukturen mit Schulentwicklungsprozessen
- f. Aufbau von regionalen Netzwerken unter Berücksichtigung schulspezifischer Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit von Schulen
- g. Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsentwicklung in multiprofessionellen Teams
- h. Zusammenarbeit und Kommunikation in der (inklusive) Ganztage Schule
- i. Etablierung einer offenen, vertrauensvollen und wertschätzenden Gesprächskultur
- j. Vermittlung von zielführenden bzw. überzeugenden Kommunikationstechniken

- k. Erarbeitung gemeinsamer Zielsetzungen von multiprofessionell arbeitenden Teams
- l. Implementierung von kollegialen Beratungssystemen an Schulen

Zu 16.: Im Rahmen der unter 15. genannten Fortbildungsangebote finden die unter a bis l genannten Aspekte Berücksichtigung.

Die SIBUZ halten zu a., b., c., d., e., i., j., k. und l. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote vor.

17. Falls bisher kein Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm zu allen oben genannten Themen existiert, arbeitet der Senat an einem solchen? Wenn ja, wann plant der Senat dieses Fort- und Weiterbildungsprogramm zu veröffentlichen?

Zu 17.: Siehe Antworten zu den Fragen 15. und 16.

18. Arbeitet der Senat an der Entwicklung einer Handreichung zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schulen mit entsprechenden praxisnahen Empfehlungen für alle an Schulen tätigen Fachkräften? Wenn ja, ab wann wird diese Handreichung den Schulen in welcher Form zur Verfügung gestellt?

Zu 18.: Zurzeit befindet sich keine entsprechende Handreichung in Vorbereitung.

19. Wird der Senat eine digitale und multimediale Plattform mit zusätzlichen Materialien zur Weiterbearbeitung bzw. zur Qualitätsentwicklung für bereits bestehende Strukturen erstellen und veröffentlichen? Wenn ja, wer ist an der Bearbeitung dieser digitalen und multimedialen Plattform beteiligt und ab wann wird diese nutzbar sein?

Zu 19.: Sofern Materialien zur Weiterbearbeitung bzw. zur Qualitätsentwicklung für bereits bestehende Strukturen im Rahmen von Fortbildungsangeboten zum Einsatz kommen, werden diese direkt oder über bestehende Plattformen wie das OER-Repository oder Lernraum Berlin zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 21. November 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie